

3. Verlust der Wohnung 1941: Erzwungener Umzug

Im Laufe des Jahres 1941 erlangten die Repressalien und Einschränkungen, denen Arthur Nicolaier unmittelbar ausgesetzt war, eine neue Qualität. Für alle Juden und die aufgrund ihrer jüdischen Abstammung Verfolgten setzte in Berlin mit der Zeichnung durch den „Judenstern“ im September, dem Ausreiseverbot und schließlich den ersten Deportationen im Oktober eine neue Dimension der Eskalation ein. Arthur Nicolaier bekam diese elementare Bedrohung bereits im Mai zu spüren: im Rahmen der Berliner Wohnungspolitik unter der Leitung des „Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt“, Albert Speer, wurde er gezwungen, innerhalb kürzester Zeit seine Wohnung zu räumen und von da an alleine zu leben, im Haus der Familie des als „Krankenbehandler“ tätigen Arztes Richard Jacobson, in einem Zimmer zur Untermiete. Auch seine Haushälterin musste ihn zu dieser Zeit verlassen.

Die folgenden Abschnitte widmen sich zunächst dem erzwungenen Auszug ab Mai 1941, wobei neben dem institutionellen Rahmen der Vorgang anhand der überlieferten Korrespondenz Nicolaiers mit der Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung rekonstruiert werden soll. Nach diesem einschneidenden Erlebnis machte sich Nicolaier, wie gezeigt werden wird, keine Illusionen mehr über die noch kommenden Zeiten und beschäftigte sich intensiv mit der Regelung seines Nachlasses und dem Schutz desselben vor fremdem Zugriff. Neben einer Vielzahl von Stellen aus den erhaltenen Briefen des letzten Lebensjahres, in denen Nicolaier auch erstmals den Suizid als möglichen Ausweg erwähnt, soll auf weitere Aspekte seines Umfeldes eingegangen werden, um dem alltagsgeschichtlichen Ansatz weiter Raum zu geben. Insbesondere die Familie Jacobson, Nicolaiers Vermieter, eröffnen als „protestantische Dissidenten“ eine weitere Perspektive auf die Verfolgung und Selbsthilfebemühungen der unterschiedlichen, jüdischen wie christlichen, Gemeinden. So arbeitete die Tochter Ingeborg Jacobson als Sekretärin für das „Büro Pfarrer Grüber“, das erst noch legal, später im Verborgenen, die Auswanderung und Flucht „rassisch Verfolgter“ unterstützte. Sie wurde später, wie auch ihre Eltern und ihre Schwester, ermordet. In ihrer Gemeinde wurde intensiv über Selbsttötungen als Form der Entziehung diskutiert, ein weiterer Ansatzpunkt für die Kontextualisierung von Arthur Nicolaiers Lebensende im nächsten Kapitel.

3.1 Wohnungsmarktpolitik und Beratungsstelle für die Betroffenen

Zwischen Mai und Juli 1941 wurden in Berlin 1.000 von Juden bewohnte Wohnungen zwangsgeräumt, wovon auch Arthur Nicolaier betroffen war. Die erste Umsiedlungsaktion solchen Ausmaßes war Teil der Wohnungsmarktpolitik für den Berliner Hauptstadtbau unter der Leitung Albert Speers, dem seit 1937 als Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt (GBI) eine gleichnamige Behörde unterstand.⁷³⁹ Die hausintern „II. Aktion“ genannten Räumungen im Mai 1941 waren von der Wohnungsabteilung des GBI auf der Grundlage eigener Karteien und Verzeichnisse verfügt worden, die eigentliche Durchführung – Kündigung der betreffenden Mieter, Hilfe bei der Umquartierung – hatte die Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung zu bewerkstelligen.⁷⁴⁰ Schon zwei Jahre zuvor hatte das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ einschneidende Konsequenzen: Der Mieterschutz für Juden wurde de facto aufgehoben, Juden durften nur noch bei Juden zur Untermiete wohnen und jüdische Vermieter wurden verpflichtet, nach Anweisung der Behörden andere Juden aufzunehmen.⁷⁴¹ Per Verordnung wurden in Berlin und München, „für die der Führer und Reichskanzler städtebauliche Maßnahmen [...] angeordnet“ hatte, etwas später auch die jüdischen Mietverhältnisse bei jüdischen Eigentümern behördlichen Anordnungen unterworfen.⁷⁴²

Speers Behörde war zu jenem Zeitpunkt im Jahr 1941 schon länger darum bemüht, Ausgleichswohnraum für diejenigen Berliner zur Verfügung zu stellen, deren Häusern im Rahmen der Neugestaltungspläne für die Reichshauptstadt über kurz oder lang der Abriss bevorstand. Tausende Berliner Juden aus Stadtvierteln, die nicht unter die Neugestaltungspläne fielen, wurden in diesem Zusammenhang aus ihren Wohnungen gedrängt. Spätestens Susanne Willems Arbeit „Der entsiedelte Jude“ hat die enge Verzahnung von Speers „Stadtplanung“ und der Organisation der ersten Deportationen aus Berlin ab dem 18. Oktober 1941 nachgewiesen. Während die Betroffenen der „II. Aktion“ noch in Ersatzquartieren zur Untermiete bei anderen Juden einquartiert worden waren, wurden die gekündigten Mieter aus 5.000 Wohnungen im Rahmen der anschließenden „III. Aktion“ sämtlich auf die ersten Deportationszüge verteilt. Dabei waren die Wohnungsräumaktionen aus eigenem Interesse des GBI heraus erfolgt und nicht etwa zur Verschleierung

739 Für die Umsetzung der Wohnungsmarktpolitik Berlins wurde hier die detailreiche Studie von Susanne Willems herangezogen. Vgl. Willems, *Der entsiedelte Jude*.

740 Vgl. hierzu und zu allen anderen Angaben die „II. Aktion“ betreffend ebd., S. 258 ff.

741 Vgl. „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939, RGBl. 1939 I, S. 864

742 „Verordnung zur Änderung und Ergänzung über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 10. September 1940, RGBl I, S. 1235, hier zit. § 1 Abs. 2

der anstehenden Deportationen vorgesehen. Ebenso wenig waren von der Gestapo vorbereitete Transportlisten Grundlage für die Räumung dieser 5.000 Wohnungen.⁷⁴³ Dennoch bereiteten diese Kündigungen das Feld für die weitere Verwaltung der Deportationen durch die Gestapo: „Weil der GBI die Erfassung zur Deportation mit seiner ‚III. Aktion‘ der Wohnungsräumungen eingeleitet hatte, wurde die Wohnung zur ordnenden Größe und zum maßgebenden Kriterium der Auswahl der zuerst deportierten Berliner Juden“⁷⁴⁴, so Willems. Einmal mehr zeigt sich auch hier in der Summe die fatale Effizienz von Verwaltungsmaßnahmen, die ursprünglich nur wenige offensichtliche Verbindungslinien aufwiesen.

In diese Zeit fällt Arthur Nicolaiers erster belegter Kontakt mit der eigens geschaffenen Wohnungsberatungsstelle der Berliner „Jüdischen Kultusvereinigung“. Diese war Teil der im Sommer 1939 neu gegründeten „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“⁷⁴⁵, die dem Reichssicherheitshauptamt und in Berlin der Gestapo als unmittelbarer Aufsichtsbehörde unterstand.⁷⁴⁶ Bis zum Herbst 1941 kümmerten sich die sogenannten Kultusvereinigungen vor Ort vornehmlich um Unterstützung bei Auswanderungs-Angelegenheiten, die Organisation der jüdischen Wohlfahrtspflege und des Schulwesens.

Prekär wurde die Rolle der Reichsvereinigung ab Oktober 1941, als führenden Repräsentanten der Gemeinde in Berlin im Vorfeld die Pläne für die beginnenden „Evakuierungen“ mitgeteilt wurden und man sich dazu entschied, auch weiterhin mit den Verfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Martha Mosse, die Leiterin der Wohnungsberatungsstelle und eine der damals Anwesenden, äußerte sich nach dem Krieg dazu folgendermaßen:

Es war im Jahre 1941 – soweit ich mich erinnere am 1. oder 2. Oktober – daß 2 Vorstandsmitglieder und ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo in der Burgstraße beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, daß

743 Vgl. Willems, *Der entsiedelte Jude*, S. 280.

744 Ebd., S. 284.

745 1933–1935: „Reichsvertretung der Deutschen Juden“, 1935–1938: „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“

746 Zu Geschichte und Entwicklung der zentralen Vereinigung ab 1933 vgl. u. a. Hildesheimer, Esriel, *Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime*, Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 50, 1994; Gruner, Wolf, *Armut und Verfolgung: Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939 bis 1945*, in: Jersch-Wenzel, Stefi (Hrsg.) in Verbindung mit Guesnet François, Pickhan, Gertrud, Reinke, Andreas und Schwara, *Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa*, Köln u. a. 2000, S. 405–433; Gruner, *Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine tiefere Studie über die Protagonisten der RV und ihre Handlungsspielräume* bietet Meyer, Beate: *Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung*, Göttingen 2011.

wir sofort in ein Konzentrationslager verbracht werden würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, mit Dritten sprechen würden. [...] Herr Prüfer teilte uns dann mit, daß nunmehr die „Umsiedlung“ der Berliner Juden beginne, und daß die Jüd. Gemeinde mitwirken müsse, denn andernfalls würde sie durch SA und SS durchgeführt werden und „man weiß ja, wie das dann werden würde“.⁷⁴⁷

Daraufhin wurden anfangs die Deportations-Benachrichtigungen von der Reichsvereinigung verschickt, ebenso die auszufüllenden Vermögenserklärungen; die Menschen wurden teilweise von Mitarbeitern der Reichsvereinigung zuhause abgeholt, man half ihnen beim Packen der Koffer und auch die Betreuung in den Sammellagern wurde von Mitarbeitern und Helfern übernommen und koordiniert. Die involvierten Gemeindehelfer, deren Wirken als abfederndes Instrument gegenüber einem brutal-bürokratischen Vorgehen der Verfolgungsbehörden gedacht war, wurden faktisch „zum effektiven Werkzeug der Gestapo“,⁷⁴⁸ wenn man den Ablauf von Erfassung, Benachrichtigung, Abholung und Deportation insgesamt betrachtet. Nach dem Krieg gab es teils starke Kritik an der Rolle der Reichsvereinigung, bis heute entzieht sich deren Handeln im Zusammenhang mit der Deportation der Berliner Juden einer vorschnellen Bewertung.⁷⁴⁹ Beate Meyer, die sich intensiv mit der Reichsvereinigung und den Handlungsspielräumen ihrer Repräsentanten befasst hat,⁷⁵⁰ resümiert, das „unausweichliche Dilemma“ der Reichsvereinigung habe darin bestanden, „daß es nicht möglich war, sowohl die Vorgaben der Gestapo zu erfüllen als auch die Interessen der Mitglieder zu wahren, die Organisation zu erhalten und der jüdischen Gemeinschaft zu dienen.“⁷⁵¹

3.2 Vertreibung aus der Wohnung im Mai 1941

Am 6. Mai 1941 erhielt Arthur Nicolaier, dessen Mietwohnung in der Prager Straße 2 (Wilmsdorf) im Rahmen der „II. Aktion“ zwangsgeräumt werden sollte – eine Wohnung unter 1.000 weiteren –, ein Schreiben der Wohnungsberatungsstelle (Abb. 9).

747 Zit. nach Hildesheimer, Esriel: Jüdische Selbstverwaltung, S. 216.

748 Meyer, Beate, Das unausweichliche Dilemma: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Deportationen und die untergetauchten Juden., in: Kosmala, Beate/Schoppmann, Claudia (Hrsg.): Überleben im Untergrund. Berlin 2002, S. 273–296, hier: S. 283.

749 Zur frühen Kritik vgl. beispielsweise Arendt, Hannah, Eichmann in Jerusalem, München 1964, S. 161 f.

750 Vgl. Meyer, Beate, Handlungsspielräume regionaler jüdischer Repräsentanten (1941–1945). Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und die Deportationen, in: Die Deportation der Juden aus Deutschland, Göttingen 2004.

751 Vgl. Meyer, Das unausweichliche Dilemma, S. 296.

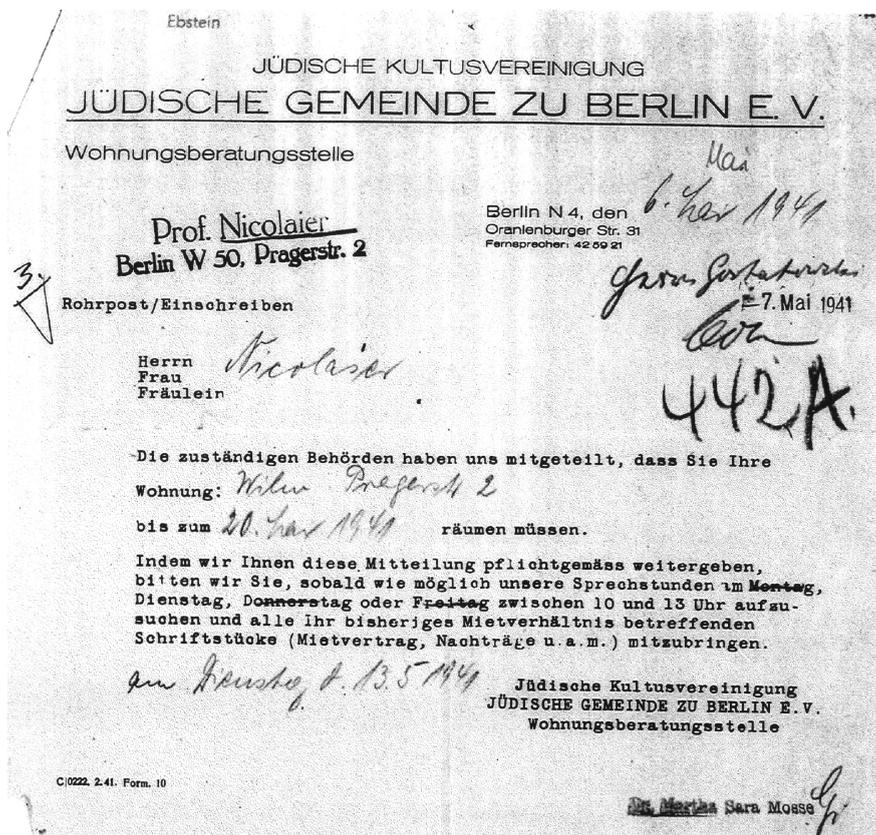


Abb. 9: Schreiben der Wohnungsberatungsstelle vom 6.5.1941 (SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Bl. 1).

Demnach blieben dem 79-Jährigen 14 Tage, um die Wohnung zu räumen und eine neue Bleibe zu finden. So scharf und kurzfristig diese Anordnung formuliert war, so wenig dürfte ihn der Umstand an sich überrascht haben. Nicolaier war immer gut informiert, sammelte und verschickte auch aktuelle Ankündigungen von Verordnungen und hatte etwa ein Jahr zuvor offenbar schon einmal befürchtet, seine Wohnung verlassen zu müssen.⁷⁵²

Zu unmittelbaren Reaktionen Arthur Nicolaiers auf diese nun ultimative Ankündigung können keine Aussagen mehr getroffen werden. Das nächste überlie-

⁷⁵² Otto Blumenthal notierte am 15. Juli 1940: „Brief von Onkel, der wahrscheinlich wird ausziehen müssen.“ Felsch, Otto Blumenthals Tagebücher, S. 215.

ferte Schriftstück der Wohnungsberatungsstelle datiert vom 21. Mai, es handelt sich um die Zustimmung der Abgabe eines Raumes von „Frau Friedl Sara Salomon, Lichterfelde, Grabenstraße 1“ an Arthur Nicolaier. Eine vorherige Verbindung zwischen den beiden konnte nicht ermittelt werden,⁷⁵³ der Umzug sollte nun zum 1. Juni erfolgen. Doch diese Mitteilung war schon überholt, wie ein am selben Tag von Nicolaier verfasstes Einschreiben belegt.⁷⁵⁴ Denn der Umzug in das erwähnte Ausweichquartier hatte sich zerschlagen, Nicolaier bittet darum, in seiner Wohnung bleiben zu dürfen:

Ich, der, wie ich schon dem Herrn Dezernenten für Wilmersdorf bereits am 13d[es]M[onats] zu Protokoll gegeben habe, im achtzigsten Lebensjahre (geb. 4.2.1862) stehende und unter ander[m] auch der Entdecker des Wundstarrkrampfbacillus und seiner großen Verbreitung im Erdboden, bitte erwirken zu wollen, daß ich in meiner Wohnung Berlin W50 Pragerstraße 2 II noch weiter wohnen bleiben darf. Ich begründe diese meine Bitte damit, daß mir bisher von der Wohnungsberatungsstelle nicht wie mir in Aussicht gestellt wurde, Wohnräume zugewiesen worden sind und daß das Zimmer, das ich mir selbst gesucht habe und das mir Frau Sara Salomon, Lichterfelde Ost, Grabenstraße 1, wie aus ihrer der Wohnungsberatungsstelle mit dem bisher noch nicht beantworteten Einschreibebrief zugesandten Erklärung hervorgeht, am 1. Juni vermieten wollte, wie ich heute erfahre, am 1. Juni 1941 nicht frei geworden [ist].

Prof Nicolaier
Arthur Israel
JKennKarte
A 452011

Mehrere wichtige Informationen lassen sich hieraus ablesen: Nicolaier hatte den bei der Räumungsankündigung übermittelten Sprechstundentermin wahrgenommen und persönlich bei der Wohnungsberatungsstelle vorgesprochen, er hatte sich selbständig auf die Suche nach einer neuen Bleibe begeben und diese zum 1. Juni organisiert sowie zu diesem Zwecke eine Fristverlängerung bezüglich der Räumung seiner Wohnung erwirkt. Die Hinweise auf sein hohes Alter und die bekannteste wissenschaftliche Leistung – ebenso mündlich vorgebracht – zeugen zudem von der verzweifelten Hoffnung, doch noch von einem Zwangsauszug verschont zu werden. Hier ist die Analogie zu Tausenden von Verfolgten festzustellen, die oftmals mit patriotischem Stolz ihre Weltkriegsteilnahme betonten und zumin-

⁷⁵³ Den Berliner Adressbüchern ist zu entnehmen, dass Friedl Salomon bis 1941 in der Lorenzstraße 12 wohnte. In der nahen Grabenstraße 1 wohnte der jüdische Eigentümer H. Beermann mit seiner Frau bis 1940, für 1941 ist unter der Adresse nur noch die Witwe angegeben. Es ist daher zu vermuten, dass die Wohnung 1941 zur „Judenwohnung“ für mehrere Ausquartierte umfunktionierte wurde.

⁷⁵⁴ Der handschriftliche Entwurf des Einschreibens vom 21. Mai 1941 ist erhalten, SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung.

dest in der ersten Zeit nach 1933 noch auf Ausnahmeregelungen hoffen konnten. Nicolaier fehlte diese Teilnahme am Weltkrieg, doch deutete er seine Entdeckung, die dank der folgenden Impfstoffentwicklung unzähligen Soldaten das Leben rettete, durchaus als einen patriotischen Akt, der dem Fronteinsatz in nichts nachstand, wie weitere Äußerungen zeigen werden. Die Antwort auf seine dringliche Eingabe erfolgte schnell:⁷⁵⁵

Sehr geehrter Herr Professor!

Nachdem Sie uns mitgeteilt hatten, dass Sie Ihre Wohnung fristgemäss aufgeben werden, ist es uns leider nicht mehr möglich, eine weitere Verlängerungsfrist der Räumung zu gewähren. Wir werden bei Frau Salomon in Lichterfelde morgen feststellen lassen, aus welchem Grunde Ihr Zuzug zum 1. Juni nicht erfolgen kann. Da Frau Salomon Ihnen das Zimmer zu diesem Termin vermietet hat, muss sie es auch für Sie frei machen.

Hochachtungsvoll

Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e. V.

(Unterschrift unleserlich)

Inmitten dieser von größter Unsicherheit geprägten Tage muss Nicolaier Otto und Mali Blumenthal von seiner Lage berichtet haben; Otto Blumenthal notierte am 26. Mai in seinem Tagebuch: „Trauriger Brief von Onkel, der aus seiner Wohnung muss.“⁷⁵⁶

Am selben Tag setzte in Berlin die Wohnungsberatungsstelle ein weiteres Schreiben auf, in dem Nicolaier gebeten wurde, sich selbst noch einmal mit Frau Salomon in Lichterfelde wegen des Umzugs in Verbindung zu setzen. Es verblieben zu dem Zeitpunkt nur noch wenige Tage, und offenbar glaubte man selbst nicht mehr an einen „geordneten“ Aus- und Umzug, denn zusätzlich wurden ihm zwei Adressen von Pensionen nahe der Prager Straße genannt. Er wurde aufgefordert, sich für eine der beiden zu entscheiden und diese dann der Beratungsstelle mitzuteilen.⁷⁵⁷

Doch die Entwicklungen überschlugen sich, und nur ansatzweise lässt sich die nervliche Belastung dieser Tage erahnen. Arthur Nicolaier blieb, zumindest was den Kontakt mit der Wohnungsberatungsstelle betrifft, durchaus aktiv, trat bestimmt auf und verhandelte auf Augenhöhe – in dem Maße, wie es die Rahmenbedingungen zuließen. Am 31. Mai, einem Samstag, informierte er die Wohnungsbe-

755 SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Schreiben der Wohnungsberatungsstelle vom 23. Mai 1941.

756 TB Blumenthal, 26. Mai 1941, Felsch, Otto Blumenthals Tagebücher, S. 286.

757 SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Schreiben der Wohnungsberatungsstelle vom 26. Mai 1941, mit Vermerk: „erhalten am 27.5.“

ratungsstelle zunächst telefonisch, dann schriftlich über die Übereinkunft mit Dr. Richard Jacobson betreffend die Anmietung eines Zimmers:⁷⁵⁸

Ich habe heute mit Herrn Dr. Richard Israel Jacobson Berlin W62 Kurfürstenstraße 99 auf Ihre Veranlassung wegen Vermietung des von Ihnen mir bezeichneten rückwärtigen Zimmers verhandelt, und wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen, das ich Ihnen heute bereits telephonisch mitgeteilt habe.

Herr Dr. Jacobson vermietet mir dieses Zimmer vom 1. Juni 1941 zu einem Preise, über den wir uns in Übereinstimmung befinden, jedoch nur unter folgenden beiden Bedingungen

1. daß der andere Bewerber um dieses Zimmer Herr Dr. Cohn in Babelsberg seine Bewerbung bis zum 31. Mai 1/2 8 Uhr abends zurückzieht oder sie bis dahin nicht wieder von neuem geltend macht.
2. daß die Vermietung dieses Zimmers an mich durch die jüdische Gemeinde auf der Verpflichtung [?] verwirklicht wird, daß dieses Zimmer nur von einer Person bezogen wird und nicht eine zweite Person nachträglich in ein andres Zimmer als [?] Ersatz dafür eingewiesen wird.

Hochachtungsvoll
Prof Nicolaier
Arthur Israel

Trotz seiner eigenen Bemühungen und auch der der Wohnungsberatungsstelle – zumindest was den zügigen Schriftverkehr anbelangt – war Arthur Nicolaier am Samstag, den 31. Mai 1941, einen Tag vor dem ihm mitgeteilten Auszugstermin, noch ohne neue Bleibe. Vermutlich am gleichen Abend oder am Sonntag wurde die Sache konkret, weitere Notizen zeugen von der Hektik und Anspannung dieser Tage. So bat Nicolaier seinen Ansprechpartner bei der Wohnungsberatungsstelle noch darum, ihm zu bestätigen, dass er das gemietete Zimmer für sich „allein benutzen“ dürfe und schrieb weiter:⁷⁵⁹

Die jüdische Gemeinde würde meine Angelegenheit sehr fördern und sehr beschleunigen, wenn sie umgehend Dr. J. [acobsons, d. V.] Wünsche und die meinen erfüllt, umso mehr als die Wohnung bis 4. Juni 1941 12 Uhr mittags geräumt sein muß, da sich für diese Zeit die Kommission zur Abschätzung der Schönheitsreparaturen angemeldet hat.

Ein weiterer erhaltener Entwurf thematisiert die notwendigen Papiere zur Vorlage bei anderen Stellen:⁷⁶⁰

758 SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Bl. 10, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Entwurf vom 31. Mai 1941.

759 SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Entwurf o. D.

760 SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Bl. 11, Entwurf o. D., Unterstreichung im Original. Hier schreibt Nicolaier weiter, die Wohnung müsse bis zum „3. Juni abends“ geräumt sein wegen des Besuchs der Kommission am folgenden Tag.

Sehr geehrter Herr Jacobsthal

Ich sende Ihnen heute die von Ihnen als sehr dringlich bezeichnete Erklärung des Herrn Dr. Jacobson mit der Bitte mir die ein[e] Genehmigung zu dieser umgehend zurückzusenden, in einer Form die wie mir Herr Dr. Jacobsohn [sic] sagte, als Bescheinigung gegenüber dem Polizeirevier bei der Anmeldung dort gültig sein muß.

Am 3. Juni schließlich erhielt Arthur Nicolaier die Bestätigung und „Erlaubnis“ zum Zwangssumzug (Abb. 10).⁷⁶¹

Ebstein

5

Kultusvereinigung

JÜDISCHE ~~GEMEINDE~~ ZU BERLIN E. V.

Gemeinnützige Wohnungsberatungsstelle

Betrifft: Gort/Ly
Bei Beantwortung anzugeben.

Berlin N 4, den 3. Juni 1941
Oranienburger Str. 31
Fernsprecher: 42 59 21

Herrn
Prof. Nicolaier

Berlin W. 50
- - - - -
Pragerstr. 2

Sehr geehrter Herr Professor!

Wir haben Herrn Richard Israel Jacobson die Erlaubnis zur Vermietung eines Zimmers an Sie erteilt und erwarten, dass nunmehr die Angelegenheit für Sie hiermit erledigt ist.

Bindende Zusagen für Sie bzw. für Herrn Jacobson können wir nicht in bezug auf weitere Belegung der Räume Jacobson abgeben, jedoch werden wir nach Möglichkeit Ihren Fall beachten.

Hoheachtungsvoll
Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin E. V.

J. Gort/Ly

Abb. 10: Schreiben der Wohnungsberatungsstelle vom 3. Juni 1941 (SBB-PK, HSA, NL Ebstein, K. 24, Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, Bl. 5).

Die Formulierung „Wir [...] erwarten, dass nunmehr die Angelegenheit für Sie hiermit erledigt ist“ muss aus der Perspektive eines Betroffenen geradezu zynisch klingen – für die Wohnungsberatungsstelle jedenfalls galt an diesem Tag ein wei-

⁷⁶¹ In einem Brief vom 13. Juli des Folgejahres schreibt Nicolaier, erst am 7. Juni in der Kurfürstenstraße 99 eingezogen zu sein. Ob er noch einmal die Auszugsfrist hinauszögern konnte oder für drei Nächte eine andere Unterkunft beziehen musste, konnte nicht geklärt werden.

terer „Fall“ als abgeschlossen. Für Arthur Nicolaier indes manifestierte sich mit diesem Tag die stetige Einschränkung seines Lebensraumes auch materiell: nach Jahren in einer geräumigen 6-Zimmer-Wohnung wurde nun ein gemietetes Zimmer zur letzten Unterkunft vor seinem Lebensende.

An diesem Punkt endete zwangsweise auch das Zusammenleben mit seiner langjährigen Haushälterin Jenny Holst. Noch zum 1. Februar des Jahres hatten Blumenthals ihr zum 25-jährigen Dienstjubiläum gratuliert. Vor dem Hintergrund dieser langen gemeinsamen Zeit muss davon ausgegangen werden, dass ein enges Vertrauensverhältnis und Miteinander bestanden hatte. Jenny Holst verließ Berlin in Richtung ihrer alten Heimat Flensburg, hielt aber wohl weiter den Kontakt aufrecht.⁷⁶²

Der Erwartung eines deprimierten und nach diesen Strapazen erschöpften alten Menschen in fremder Umgebung steht die Notiz Otto Blumenthals vom 1.7.1941 entgegen: „Ganz vergnügter Brief von Onkel.“⁷⁶³, dem am 19.7. noch ein „erfreulicher Geburtstagsbrief“ folgte. Arthur Nicolaier agierte weiterhin mit viel Energie, wie zu zeigen sein wird.

Von Juni 1941 an lebte Arthur Nicolaier also zur Untermiete bei der Familie Jacobson in der Kurfürstenstraße 99. Wahrscheinlich ist, dass diese Konstellation zumindest durch Mithilfe der Wohnungsberatungsstelle zustande gekommen war. Martha Mosses Aussage nach dem Krieg zufolge wurden die neuen Mietkonstellationen nach Möglichkeit passend zusammengestellt, so wurde sich also zum Beispiel am Beruf orientiert.⁷⁶⁴ Richard Jacobson war Arzt und „Krankenbehandler“.

762 Erhalten ist allerdings nur eine Postkarte eines Päckchens von Anfang 1942. Weitere Recherchen zu Jenny Holst in Flensburg blieben ohne Ergebnis.

763 Felsch, Otto Blumenthals Tagebücher, S. 295.

764 Kwiet, Nach dem Pogrom, S. 545–659.